Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1920)

Heft: 15

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 15 — 1920 15. April

Schweizerische Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze *Schweiz:* Jährlich, bei der Expedition bestellt Fr. 7.—, halbjährlich, bei der Post bestellt, Fr. 3.80, bei der Expedition bestellt Fr. 3.60; *Ausland,* bei direkter Zusendung durch die Expedition jährlich Fr. 9.80

Verantwortliche Schriftleitung:
Msgr. A. Meyenberg, Can. et Prof. Theol., in Luzern
Dr. V. von Ernst, Prof. der Theologie in Luzern

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:
Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Das soziale Elend unserer Zeit und der Priester. — Zur Befruchtung der Katechese des Glaubens. — Ein wertvolles Bekenntnis. — Totentafel. — Kirchen-Chronik. — Danksagung. — Rezensionen. — Kirchenamtlicher Anzeiger. — Inländische Mission.

Das soziale Elend unserer Zeit und der Priester.

Wo man immer hinkommen mag, fast überall ist es dasselbe Thema, das besprochen wird: das soziale Elend der Gegenwart. Man spricht von den fast unerschwinglichen Preisen aller Lebensmittel und Lebensbedürfnisse und von der grossen Not, die vielfach herrsche und immer weiter um sich greife; man klagt, wie die Verhältnisse immer trauriger und trostloser würden, wie überall Unordnung herrsche, wie die Lage Europas so furchtbar ernst sei. Und der Schluss lautet etwa: Das sind aber traurige Zeiten, so kann es nicht weiter gehen, das Menschengeschlecht ist krank, es geht dem Siechtum entgegen, ja, es liegt schon im Sterben!

Wahr ist es: Die ganze menschliche Gesellschaft ist krank, schwer krank; sie befindet sich in einer gefahrdrohenden Lage; sie wird von einer Krisis bedroht, für deren Ausgang das Aeusserste befürchtet werden muss.

Diese Krankheit, sie ist nicht plötzlich aufgetreten, sie ist nicht von gestern auf heute ausgebrochen; nein, lange, lange hat sie sich vorbereitet.

Es hat auch nicht an Bemühungen gefehlt, über die schleichende Krankheit Herr zu werden, den gesellschaftlichen Organismus gesund zu machen. Es wurden Vorschläge gemacht, wie eine Gesundung herbeigeführt werden könnte; es wurde viel gesprochen und noch mehr geschrieben über die Mittel, die gegen die schleichende Krankheit anzuwenden sind. Welches war ihr Erfolg? Haben sie geholfen? Haben sie den gesellschaftlichen Organismus lebenskräftig, gesund gemacht? Sie hemmten vielleicht eine Zeitlang den Fortschritt der Krankheit, aber die Gesundung führten sie nicht herbei.

Wo ist denn der eigentliche Sitz, die Wurzel dieser Krankheit? Die Krankheit, an welcher der gesellschaftliche Organismus leidet, ist eine innere, sie ist eine Krankheit des Herzens. Der Sitz, die Wurzel, der tiefste Grund des sozialen Elendes unserer Zeit ist im Menschen selbst zu suchen, es ist die dreifache Begierlichkeit: Begierlichkeit der Augen, Begierlichkeit des Fleisches und Hoffart des Lebens; es ist diese dreifache Naturneigung, die nicht bezähmt, nicht in den von Gott gewollten Schranken gehalten wird. Aus der ungeregelten Neigung zu irdischem Besitze entspringen nicht bloss unerlaubte Begierden nach fremdem Gute, sondern auch Entschlüsse und tatsächliche Anschläge, desselben habhaft zu werden — ferner Neid, Schadenfreude, Prozeßsucht und andere noch schlimmere Uebel. Deshalb trägt der Apostel kein Bedenken, die Habsucht als „eine Wurzel aller Uebel" zu bezeichnen. (1. Tim. 6, 10.) — Als Folgen der Begierlichkeit des Fleisches, wenn diese nicht bezähmt wird, wenn sie zur Sucht geworden ist, müssen aufgezählt werden: Sie führt zur Uebertretung sämtlicher Gebote Gottes und der Kirche, zur frechen Verletzung der heiligsten Pflichten; aus ihr entsteht Unlust am Gebete und an allem, was auf Uebung der Tugend und auf den Dienst Gottes Bezug hat; sie führt zur religiösen Gleichgültigkeit und endlich zum Abfall vom Glauben; sie nimmt die Lust an ernster Arbeit und an allem, was Selbstüberwindung kostet; sie führt zur Auflehnung gegen geistliche und weltliche Obrigkeiten, macht frech und widerspenstig. — Als Folgen des ungebändigten Stolzes sind zu nennen: Der Stolze überschätzt sich selbst; er bildet sich ein, durch seine Eigenschaften und Fähigkeiten oder sonstigen Vorzüge über den meisten andern zu stehen. Dementsprechend verlangt und trachtet er, auch von anderen als höher stehend angesehen und behandelt zu werden. Die natürliche Folge davon ist, dass er seinem Nebenmenschen die schuldige Achtung und Ehre versagt, keinem sich unterwerfen will, alle von seinem Willen und seinen Launen abhängig machen möchte, andere im Herzen verachtet und schnöde und wegwerfend behandelt. Ja, der Stolze geht in seiner törichten Selbstüberhebung zuweilen so weit, dass er, wie einst Luzifer, Gott selbst die gebührende Ehre verweigert, dessen Gebote mit Füssen tritt, dessen Strafgerichten Trotz bietet; dass er ihn, den Allerhöchsten, nicht mehr als seinen Herrn anerkennt und sich selbst gewissermassen vergöttert.

Wenden wir nun nach diesen kurzen Vorbemerkungen den Blick auf unsere heutige Gesellschaft.

Das Sinnen und Trachten des Menschen war zwar stets über Gebühr den irdischen Gütern zugewendet; stets war unter den Menschen das Streben, sich Ueberflüssiges zu verschaffen, was über das Konveniente und Standesgemässe hinausgeht. Aber wohl niemals gab es eine Zeit, in der mit solcher Allgemeinheit, wie es in den letzten Dezennien der Fall war, der Erwerb jener Güter als Lebensaufgabe des Menschen betrachtet

wurde. — Das Streben und das Haschen des Menschen war zwar stets übermässig auf den Sinnengenuss gerichtet. Aber wohl niemals wurde dieser in der Ausdehnung, wie es jetzt der Fall ist, als das Lebensglück des Menschen angesehen. — Die Neigung des Menschen, das eigene Ich hervorzuheben, und es von Hochschätzung, Bewunderung und Liebe umgeben zu sehen die Neigung, sich dem Dienste des Anderen zu entziehen und selber zu gebieten und zu herrschen, war zwar stets vorhanden. Allein vergebens suchen wir nach einer Zeitepoche, wie es die unserige ist, in welcher der Empörungsruf von mehr als einer halben Welt aufgenommen und auf ihre Fahne geschrieben wurde: „Ich will unabhängig und frei sein; ich will die Schranken durchbrechen, die meiner Freiheit gesetzt sind und mich zum Dienen und zur Ausführung des Willens eines Anderen zwingen!“ Mit dem Sinnen und Trachten nach dem Zeitlichen bis zur Leugnung der Ewigkeit, mit dem Streben und Haschen nach dem Fleischlichen bis zur Leugnung der Seele hat sich der Ruf nach Freiheit und Unabhängigkeit bis zur Leugnung Gottes verbunden. Mit Schrecken sehen wir das Verderben, das die Habsucht über die Menschheit brachte; mit Schaudern denken wir an die Korruption, welche die Fleischeslust zur Folge hatte; aber hinter ihnen erblicken wir den Stolz als den Baum, an dem sie emporranken und aus dessen Säften sie Nahrung ziehen. „Freiheit und Unabhängigkeit auf allen Gebieten!“ so lautet die Forderung des Zeitgeistes. Frei soll sein der Gedanke, frei das Wort, frei das Gewissen, frei das Lehren, frei und schrankenlos der Handel und Wandel, frei und schrankenlos auch die Liebe. Kein Gesetz soll für den Menschen Geltung haben als jenes, das er sich selbst gegeben. Mit einem Worte, der Zeitgeist will eine Freiheit haben, die nichts anderes ist, als Emanzipation des Menschen von jedweder Autorität. Dieser Geist ist es, der die Schleusen der Tiefe aufgerissen hat, dass die dunklen, schmutzigen Fluten, die sie in sich birgt, ungehemmt hervorbrachen und sich auf alle Gebiete des menschlichen Lebens stürzten, überall Verwüstung und Unheil anstiftend; dieser Geist ist es, der mit der Zerreissung des Bandes, das den Menschen mit Gott, dem Urquell alles Lebens und dem Prinzip aller Ordnung, verknüpft, die Menschheit an den Rand des Verderbens gebracht und die menschliche Gesellschaft in ein Chaos verwandelt hat.

Der Klerus des Bistums Basel hat daher das diesjährige Fastenmandat seines hochwst. Oberhirten freudig begrüsst und mit Wärme dem Volke vorgetragen, und ans Herz gelegt, handelt es doch vom Hauptübel unserer Zeit, von der Missachtung jeder Autorität. Dieses Hirtenschreiben, das zudem in väterlich-besorgter, allgemein verständlicher und doch schöner, kraftvoller Sprache abgefasst ist, es passt so recht für unsere aufrührerische Zeit. Fastenschreiben der Bischöfe sollten lange in unserer Pastoration nachwirken.

Der Geist der Unbotmässigkeit und Empörung, dieser Zeitgeist, er hat eine lange Entwicklung durchgemacht, die ihren Anfang zur Zeit der sogenannten Reformation nahm; er ist also nur die reife Frucht eines seit langem grossgezogenen Baumes. Im 16. Jahrhundert wurde der Kern, aus dem sich dieser Zeitgeist entwickelte, in den Boden der Menschheit gesenkt, indem die Unabhängigkeit der menschlichen Vernunft von der Autorität der lehrenden, führenden und regierenden Kirche öffentlich vorgetragen wurde. Aus dieser Unabhängigkeitserklärung erwuchs naturgemäss die Lehre von der absoluten Unabhängigkeit des Menschen von jedweder Autorität, wie sie im 18. und 19. Jahrhundert vorgetragen wurde. Vom 16. bis ins 19. Jahrhundert wurde Stein um Stein aus dem Fundamente, auf welchem der gesellschaftliche Bau geruht hatte, herausgerissen. Endlich kam der neue Geist zum Durchbruch. Gott wurde aus dem Leben der Völker und Staaten verdrängt; es wurde entchristlicht. Gott zählte nichts mehr; der menschliche Wille war der einzige unumschränkte Herr. Die Triumphe, welche der Geist des Stolzes, des Umsturzes feierte, schienen ihm so entscheidend zu sein, dass er glaubte, es bedürfe nur mehr eines Gnadenstosses, um die Kirche, das Reich Gottes auf Erden, zu vernichten.

Doch es kam anders. Die Kirche, vertrauend auf die Verheissung ihres göttlichen Stifters: „Und die Pforten der Hölle werden sie (die Kirche) nicht überwältigen“ (Matth. 16, 18) nahm den aufgezwungenen Kampf mutig und entschieden auf und steht noch heute unüberwunden, ungeschwächt da.

Aber noch hat der Kampf kein Ende; nein, wir stehen mitten im Kampfe. Der Zeitgeist — mag er nun im Salonkleide des Liberalismus mit all seinen Schattierungen einherstolzieren oder mag er sich hinter dem Proletariergewande des Sozialismus und Anarchismus bergen — hält trotzig sein Haupt erhoben, hat glück- und siegverheissend seine Fahne entrollt und die kurzsichtigen, irregeführten, verhetzten Volksmassen scharen sich um dieselbe.

Welches ist da die Aufgabe des Priesters? Darf er müssig zuschauend beiseite stehen, während der herrschende Zeitgeist ihm die Schäflein verführt? Darf sich der Seelsorger scheu auf Kirche und Sakristei zurückziehen? Nein, in Städten und in Industrieorten mit ihrer auf und ab fliessenden Wanderbevölkerung schon gar nicht; da ist, um mich eines Ausdruckes von P. Anton Huonder S. J. zu bedienen, für ein „pastorelles Stubenhockertum“ erst recht kein Platz. Es wäre traurig, wenn der Seelsorger weder die Zeichen der Zeit noch die Zeichen des Himmels zu deuten wüsste. Gerade der Priester soll in diesem Kampfe gegen den Zeitgeist Führer und Fahnenträger sein. Er kläre das Volk auf in Predigt und Christenlehre, in Vereinsvorträgen; er mache das Volk aufmerksam auf das Verkehrte, Gefährliche, Verführerische des Zeitgeistes; da ist für den Priester, vor allem in Städten und Industrieorten, auch die — Strasse auf Strasse ab, von Tür zu Tür gehende — Haus- und Wanderseelsorge eine bittere Notwendigkeit geworden. — Gar oft wird der Seelsorger dann auch Gelegenheit haben, und sich sogar gezwungen sehen, einzugreifen in die soziale Not der Zeit. Soweit dies ihm möglich ist, wird er es auch tun; er habe Sinn und Verständnis auch für die wirtschaftlichen Nöten des armen Volkes und zeige sich hier so recht als Volksfreund, als Mann der sozialen Arbeit, der praktischen Charitas. An wen werden die enttäuschten Massen sich wenden, wenn der Priester, wenn die Kirche sie im Stiche lässt? Der ausgesprochen soziale Zug im Leben und Wirken des Herrn, sein tätiges Mitleid für die Not des Volkes, sein offenes, scharfes Vorgehen gegen dessen Bedrücker ist eine Lehre, die in der praktischen Seelsorge der Gegenwart nicht unbeachtet bleiben darf.

Als Führer und Fahnenträger im Kampfe gegen den Zeitgeist sei der Priester beseelt von unerschrockenem Mut, der ihn aufrecht erhält in allen Schwierigkeiten und ihm feste Ruhe bewahrt inmitten aller Stürme. Wird er auch von seinen Gegnern angegriffen, so störe ihn das nicht in seiner Arbeit. Er sei ein furchtloser Kämpfer für die Wahrheit und Reinheit des Glaubens. Er darf weder Lob erhaschen wollen, noch den Tadel fürchten. Wir haben den gemessenen Befehl des Herrn: „Was ich euch im Finstern sage, das redet im Licht, und was ihr ins Ohr hört, das predigt auf den Dächern" (Matth. 10, 27). Wehe dem, der sich fürchtet! Der Heiland ruft ihm zu: „Wer mich vor den Menschen bekennen wird, den wird auch der Menschensohn vor den Engeln Gottes bekennen. Wer mich aber vor den Menschen verleugnen wird, der wird auch vor den Engeln Gottes verleugnet werden." (Lukas 12, 8 ff.) Daher muss der Priester die Menschenfurcht meiden.

Der Seelsorger darf aber nicht in seinen äusseren Arbeiten ganz aufgehen, er muss auch die Innerlichkeit pflegen. Kürzlich erschien in der „Schw. Kirchen-Zeitung", Nr. 8, eine Abhandlung, überschrieben mit „Innerlichkeit", von Dr. Sch. Mit Recht schreibt der Verfasser: „Eine über aus wichtige, segenspendende Begleiterin des modernen Seelsorgers ist die Innerlichkeit. War diese Eigenschaft dem Priester zu allen Zeiten notwendig, so hat sie doch in unsern Tagen eine ganz besonders hohe Bedeutung erlangt. Denn die gegenwärtige Zeit trägt wie kaum eine andere den Charakter einer grossen Ausgegossenheit . . ." So sehr der Verfasser im weiteren die Notwendigkeit der äusseren pastorellen Tätigkeit betont, so kommt er doch wieder auf den obigen Gedanken zurück, indem er schreibt: „Aber die Seele und das Mark und das Korn jeder soliden Pastoration ist und bleibt eben doch das übernatürliche Element, die Gnade Gottes, die Aszese, das Gebet — die Innerlichkeit."

Ja, der Arbeiter im Weinberge Gottes soll nicht bloss ein unermüdlicher, unerschrockener Arbeiter sein, sondern auch ein Mann des vertrauten Verkehres mit Gott, ein Mann des Gebetes; er muss selber beten, viel beten und andere zum Gebete ermahnen. Im Jahre 1913 organisierte die Priesterkonferenz des Kantons Luzern zur Erhaltung und Stärkung des Glaubens eine Gebets-Agenda mit der dringenden Aufforderung: Orate fratres! tempus enim et orandi et agendi urget! Mehr denn je gilt diese Aufforderung für die jetzige Zeit. — Der Priester kann nie genug beten; er ist der berufsmässige Beter, der zum Dienste des eucharistischen Heilandes verpflichtet ist. Wird er seinen Heiland den ganzen Tag allein lassen, wenn er ihn am Morgen in das Gefängnis des Tabernakels eingeschlossen hat? Müssen ihn nicht Glaube und Liebe, sobald es seine Zeit gestattet, zum Heilande treiben? — Doch auch die eigene Not und die Anliegen seiner Gläubigen führen den seeleneifrigen, glaubensstarken Priester immer wieder zum Gebete ins Haus Gottes, zum Tabernakel. Er wird nichts unternehmen, das er nicht vorher mit seinem Heilande besprochen hat. Er weiss nur zu gut, dass er ohne die Gnade eine tönende Schelle ist, die klingt, aber nicht in die Herzen dringt; dass er ferner ohne den Beistand des Heiligen Geistes die geheimnisvollen Wahrheiten des Glaubens nicht in ihrer Tiefe erfassen kann — und nie erwarten darf, sein Wirken am Heile der Seelen werde mit Erfolg gekrönt sein.

Frauental. P. N. G.

Zur Befruchtung der Katechese des Glaubens.

Eine Beobachtung, die wohl jedem Katecheten sich aufdrängt, ist diese: Das Kind weiss recht oft nicht, warum es den Glauben lernt; warum die Erklärungen und Beweise zum Glauben im Katechismus stehen, warum wir in langen Fragen über Gott, Christus und Kirche handeln; kurz, das Kind vergisst, dass es das alles glauben muss. Es ist wohl wahr, an der Spitze des Katechismus stehen die Fragen: Was müssen wir glauben . . .? Wer lehrt uns, was Gott geoffenbart hat? In welchem Gebete ist kurz enthalten, was Gott geoffenbart hat? aber bei dem kurzen Kindergedächtnis genügt dies nicht. Diese Fragen und ihr Zusammenhang mit den Fragen über die zwölf Artikel des Glaubens sind längst vergessen, wenn wir zum dritten, geschweige wenn wir zum zwölften Artikel kommen. Und doch ist es überaus wichtig, dass das Kind sich bei der Erklärung eines jeden Satzes bewusst wird, ja das muss ich glauben.

Wie erreichen wir dies?

Einem Katecheten habe ich folgende Praxis abgelauscht, die mir selbst schon viel geholfen hat: man frägt schon am Anfang nie: Wie heisst das Apostol. Glaubensbekenntnis? oder: bete den Glauben; oder kannst du den Glauben; schon das erste Mal frägt man eigentlich auch dem Katechismus viel entsprechender: Was müssen wir glauben? und lässt dann die Schüler entsprechend antworten: Wir müssen glauben an Gott Vater, den allmächtigen Schöpfer . . . wir müssen glauben an Jesus Christus, seinen eingebornen Sohn, oder hier vielleicht schon erklärend: wir müssen glauben, dass Jesus Christus der eingeborne Sohn Gottes ist. Oder man frägt: Was glaubst du? oder was musst du glauben? und lasse entsprechend antworten: ich glaube an Gott Vater . . ; dabei wird es von grossem Nutzen sein, entweder so oft als tunlich das Wort: „ich glaube" wiederholen zu lassen oder das Aufsagen zu unterbrechen, vielleicht durch das Aufrufen eines andern Schülers, durch die Frage: Was müssen wir sonst noch glauben? Es ist diese Art vor allem eine ausgezeichnete Erziehung dazu: das Glaubensbekenntnis nicht bloss herzusagen, sondern als ein bewusstes Bekenntnis des Glaubens zu beten; weil dadurch jedem scharf und klar zum Bewusstsein kommt: ja, das will, das muss ich glauben. Es empfiehlt sich, bei der Behandlung der zwölf Glaubensartikel hie und da zurückzugreifen, z. B. beim Beginn eines folgenden Artikels und wiederum dieses lebendige, persönliche und bewusste: „ich glaube an all das" dem Kinde vor die Seele zu stellen. Diese praktische Uebung des Glaubensbekennens hat nicht nur grosse Vorteile für die Tugend des Glaubens, sondern man erzielt dadurch eine Verbindung und gegenseitige Befruchtung des Glaubensgebetes und des Unterrichtes und des praktischen Glaubenslebens.

Damit ist aber nur ein Teil erreicht. Es bleibt noch die Aufgabe, die Frage: Was müssen wir glauben? bzw. deren Antwort: „. . . was Gott geoffenbart hat", dem Kinde zugleich mit einem apologetischen Einschlag praktisch ein-

zuprägen. Beim Glaubensbekenntnis muss das Kind sich voll bewusst sein: ich glaube das alles, weil Gott es geoffenbart hat, weil Christus es gesagt hat. Zu diesem Zwecke genügt weder die obige Frage noch der stete Hinweis auf den (im grossen Katechismus) im Kleindruck gegebenen Beweis: so hat Christus gelehrt. Wir müssen vielmehr die Frage und ihren Eindruck verschärfen, indem wir oft und schon bei den Kleinen die Zwischenfrage stellen: Warum müsst ihr das glauben? oder: glaubst du das, weil ich es sage oder weil es im Katechismus steht? und dann immer wieder, nicht nur von einem, sondern von mehreren antworten lassen: nein, wir glauben das, weil Gott es geoffenbart hat, weil Christus es gesagt hat. Der praktische Wert leuchtet wohl sofort ein, wenn wir den in Fabriken und Geschäften hundertfach gehörten Anwurf gegen die Katholiken daneben stellen: Er glaubt eben alles, was ihm der Pfarrer — um nicht einen andern Ausdruck zu gebrauchen — vorschwatzt; oder die Spottworte von Dummköpfen, die sich von Geistlichen in Schrecken jagen lassen u. s. w. Gegen derlei Anwürfe ist das sichere Bewusstsein und die klare Erkenntnis, — leider fehlt gerade sie bei Arbeitern oft —: ich glaube nicht dem Priester, ich glaube Gott, ich glaube Gottes Sohn, eine feste Stütze für den wankenden oder angegriffenen hl. Glauben, und der Mut wird nicht fehlen, das Spottwort als Unwahrheit zurückzuweisen. Dadurch wird die genannte Art des Unterrichtes zur herrlichen Praeventivapologetik und wird als Frucht eine Festigung des Glaubens nicht verfehlen.

Noch einen Zweifel habe ich: ob wir Katecheten nicht oft zu viel fragen und zu hoch erklären, statt zugleich mit der Erklärung des Glaubens oder einer Tugend sie ü b e n zu lassen, denn das Ueben ist doch der Grund aller Tugend und wer muss dazu anleiten, wenn nicht der Hirte.

H. J.

Ein wertvolles Bekenntnis.

Ueberall, zumal an katholischen Orten, wo die Sozialdemokratie sogenannte „freie Gewerkschaften" gründet, bedient man sich des Schlagwortes: „Die Gewerkschaft ist politisch und konfessionell vollständig neutral". Und Legion ist die Zahl der katholischen Arbeiter, die sich durch diesen verfänglichen Lockruf ins rote Lager führen lassen. Dass dem aber nicht so ist in Wirklichkeit, davon spricht die Erfahrung und wir sind glücklich, endlich es einmal aus berufenem Munde zu vernehmen.

Hören wir, was Altnationalrat K. Ilg, der bekannte Zentralpräsident der Metall- und Uhrengewerkschaften, am Gewerkschaftskongress vom 22. und 23. August 1919 in Bern den Verbandskollegen unumwunden zurufen konnte. Wir entnehmen seinem Referate: „Neuorientierung im Gewerkschaftswesen", abgedruckt in der „Metallarbeiter-Zeitung", folgendes, überaus beachtenswertes, freimütiges Bekenntnis. In Nr. 42 dieses Zentralorganes der „freien Metallarbeitergewerkschaften" steht unter anderem folgender Passus:

„Wir wissen, dass es noch viele Gewerkschafter gibt, die keine Sozialdemokraten sind. Viele befinden sich sogar noch in den Reihen unserer politischen Gegner. Es ist richtig, dass wir von unseren Mitgliedern kein politisches Glaubensbekenntnis verlangen und gar nicht in der Lage sind, dies zu tun.

Das hindert aber nicht, dass wir stets für den Sozialismus Propaganda gemacht haben. In dieser Beziehung hat der Metall- und Uhrenarbeiterverband Vieles geleistet, sogar weit mehr als alle andern Verbände. Wir haben uns niemals auf den Standpunkt gestellt, dass unsere Organisation nur die Aufgabe habe, die Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verbessern, sondern stets wurde darauf hingewiesen, dass es gelte, die Arbeiterorganisationen auszubilden, um die Produktion an die Hand nehmen zu können . . Die Gewerkschaften sind ein vorzügliches Rekrutierungsgebiet für den Sozialismus. Erst wenn wir die Leute in den Gewerkschaften haben, werden sie durch Aufklärung und die gewerkschaftlichen Kämpfe unserem Ideal zugänglich gemacht werden."

Wer je den sozialdemokratischen Gewerkschaftsbewegungen, zumal in ihren Anfangsstadien, nahegestanden ist, wird diese Aeusserung im Zentralorgan der 200,000 schweizerischen, sozialistisch organisierten Metallarbeiter, vollauf zu würdigen wissen. Wir machen mit allem Nachdruck den Klerus auf dieses Geständnis aufmerksam. Vergessen wir nicht, dass Jahr für Jahr durch diese „freien Gewerkschaften" tausende von kathol. Arbeitern und Arbeiterinnen systematisch der Kirche entfremdet werden. Ueber die Religionsfeindlichkeit der schweiz. sozialistischen Gewerkschaftsbewegung ein andermal mehr. Also fördert die christlichen Gewerkschaften! F. Häfliger, Vic.

Totentafel.

Am 26. März beendigte der hochw. Herr **Friedrich Joseph Schleuniger**, von Klingnau, Pfarresignat in Zeihen und Jurat des Kapitels Frick- und Sissgau, seine irdische Wanderschaft. Er war am 17. Juli 1844 in Bremgarten geboren, wo seine Eltern ein Geschäft betrieben. Zuerst auch für den Handelsstand bestimmt und deshalb an die Handelsschule in Pruntrut geschickt, wandte er sich einem gelehrten Berufe zu und studierte an der Kantonsschule in Aarau, dann an den Universitäten von München, Tübingen und Freiburg i. Br. Das Priesterseminar zu Solothurn vollendete seine Ausbildung: am 29. Juni 1869 erhielt er durch Bischof Eugenius dort die Priesterweihe. Die Primiz feierte er in Klingnau; denn seit dem frühen Hinscheid seiner Eltern war Friedrich Schleuniger zu seinem Oheim in Klingnau gezogen, dem als Führer der Katholiken berühmten Joh. Nepomuk Schleuniger. Er wirkte dann als Kaplan in Leibstadt, als Pfarrverweser in Kaisten und sieben Jahre als Kaplan in Leuggern an der Seite von Pfarrer Pabst, mit dem ihn fortan stets herzliche Freundschaft verband. Nach kurzer Wirksamkeit in Stetten und Merenschwand 1883 wurde Schleuniger Pfarrer von Niederwil und 7 Jahre später Pfarrer von Zeihen, wo er seine übrige Lebenszeit als treuer, ernst und liebevoll zugleich pastorierender Seelsorger arbeitete. Am 20. Juli des letzten Jahres feierte er sein 50jähriges Priesterjubiläum, dann zog er sich gegen Ende des Jahres von seinem Pfarramte zurück, blieb aber inmitten seiner bisherigen Pfarrkinder, in einer Wohnung, die diese ihm hatten herrichten lassen. Er war zeitlebens sehr wohltätig gewesen und hatte auch das Innere der Kirche renovieren lassen. Nach kurzer

Krankheit, die er durch Erkältung bei einer Aushülfe sich zugezogen hatte, starb er am 26. März und wurde unter grosser Teilnahme zu Grabe getragen.

Zwei Graubündner Priester schliessen sich dem vorgenannten an. Ein anderer Pfarresignat, der hochw. Herr **Christian Matthias Rensch** von **Truns**, Hausgeistlicher des Marienheims in **Chur**, wurde an demselben 26. März von einem Schlaganfall betroffen; er starb aber erst in der Karwoche und wurde am Karsamstag in Truns zu Grabe getragen. Geboren am 17. Oktober 1845, am 7. August 1870 in Chur zum Priester geweiht, leitete er als Pfarrer von 1871 bis 1879 die auf dem Weg von Truns nach Brigels am Bergabhang gelegene Pfarrei Dardin, von 1879 bis 1894 die Pfarrei Ruis, dann die von Pleif im Lugnez, bis er 1908 sich wegen der Beschwerden des Alters genötigt sah, eine weniger mühsame Beschäftigung zu suchen, als sie die Bündner Bergpfarreien ihren Seelsorgern aufladen. Im Kreuzspital und die letzten 6 Jahre im Marienheim zu Chur verstand er sich auch in vorgerückten Jahren noch nützlich zu machen. Hat Pfarrer Schleuniger letztes Jahr das goldene Jubiläum seiner Priesterweihe gefeiert, so traf Pfarrer Rensch Vorbereitungen, es dieses Jahr festlich zu begehen. Der für die Festfeier bestellte Prediger hielt ihm nun die Leichenrede.

Zu **Vals**, ganz hinten im Lugnez, starb kürzlich der hochw. Herr **Philipp Anton Rüttimann**, geboren am 21. Januar 1840, zum Priester geweiht in Chur am 9. August 1863. Fast sein ganzes Priesterleben hat er auf der Kaplanei seines Heimatortes Vals zugebracht. Neben der Seelsorge war er literarisch tätig und verfasste theologische, historische und poetische Arbeiten. Wegen seiner verdienstvollen Tätigkeit wurde er zum nichtresidierenden Domherrn der Kathedrale von Chur ernannt.

R. I. P. Dr. F. S.

Kirchen-Chronik.

Völkerbund. An der Delegiertenversammlung der konservativen Volkspartei in Luzern von Montag den 12. April fand nach den einlässlichen Referaten pro und contra eine sehr einlässliche, z. T. recht lebhafte Diskussion statt. Ein bindender Parteibeschluss erfolgte nicht. Mit einer Mehrheit von 120 Stimmen gegen 43 Stimmen wurde das Ja für den Eintritt den Parteigenossen empfohlen. Wir werden auf die Frage zurückkommen.

Die materielle Lage des reichsdeutschen Klerus, bisher wohl die beste in ganz Europa, ist nun auch durch die Kriegsfolgen eine solche geworden, dass in einem „offenen Wort" in der Berliner „Germania" von einer „Verelendung des katholischen Klerus" gesprochen wird. Hunderte von Hilfsgeistlichen sind gezwungen, mit einem Auskommen von M. 1200—1500 „auszukommen". Allein die theologischen Studien (in Deutschland zum mindesten fünfjährig) kosten bei den jetzigen Geldverhältnissen nicht weniger als 12,000—15,000 M. Das Höchstgehalt der Pfarrer in Preussen, wo sie sich am besten stehen, beträgt einschliesslich der Teuerungszulagen 4500 M., vor dem Kriege ein schönes Gehalt, jetzt ebenfalls unzureichend. In dem Aufrufe der „Germania" wird u. a. ausgeführt:

„Das jahrelange keiner Steigerung fähige knappe Einkommen wird bald seinen Ausdruck finden in der Kleidung und in der gesamten Lebenshaltung des Hilfsgeistlichen, ganz abgesehen davon, dass bei einer grossen materiellen Notlage der Geistlichen auch menschliche Schwächen in die Erscheinung treten, wie wir sie in Frankreich und Amerika sehen, wo die Geistlichen auf die Spenden des Volkes und insbesondere der reichen Leute angewiesen sind.

Bisher besass das deutsche katholische Volk — zu seiner Ehre sei es gesagt — einen gebildeten und im guten Sinne des Wortes einen freien und unabhängigen Klerus. Die materielle Verproletarisierung hat zur Folge eine gewisse geistige Verelendung. Das Studium soll sein ein tägliches Bedürfnis des Priesters. Wie kann aber der junge Geistliche bei dem spärlichen Einkommen sich teuere wissenschaftliche Werke zulegen! Bitter wird an ihm wahr: Primum vivere, deinde philosophari. (Zuerst leben, dann philosophieren.) Diese gewisse geistige Verelendung dürfte auch nicht ohne Rückwirkung bleiben auf das katholische Volk, in dem und für das die Priester arbeiten. Ferner ist es nicht unschwer einzusehen, dass gerade durch die dauernde materielle Notlage des Klerus der nötige priesterliche Nachwuchs etwas in Frage gestellt wird. . .

Was ist nun zu tun? Als Selbsthilfe der Geistlichen käme in Betracht die Gründung von wirtschaftlichen Organisationen mit Wissen und Zustimmung der kirchlichen Behörde, wie bereits das Entstehen einer solchen aus der Erzdiözese Freiburg berichtet wird. Aufgabe und Pflicht der kirchlichen Behörde ist es aber auch, die Pfarrgemeinden, sofern sie leistungsfähig sind, zu veranlassen, das Gehalt der Pfarr- und Hilfsgeistlichen zu steigern. Dabei ist aber auch der Staat verpflichtet, entsprechend seinen Zuschüssen mitzuwirken.

Es liegt mir fern, einer Besoldung der katholischen Geistlichen, die den übrigen akademischen Beamten gleich steht, das Wort reden zu wollen. Wohl soll der Priester in gewisser Bescheidenheit leben, „um dem Evangelium Christi kein Hindernis zu legen!" Ein ehrbares Auskommen ist notwendig für ihn und seine Wirksamkeit. „Wisst ihr nicht, dass, die im Heiligtume arbeiten, vom Heiligtum essen, und die dem Altare dienen, mit dem Altar ihren Teil empfangen?" (I. Kor. 9, 13.)" V. v. E.

Danksagung.

Sangamnor (Ahmodnagar Dt.), 5. März 1920.

Sehr geehrter Herr!

Erlauben Sie gütigst, wiederum mich Ihres weitverbreiteten und einflussreichen Blattes zu bedienen, um Ihren geschätzten Lesern, die so hochherzig meine „Oeffentliche Bitte" in Ihrem Blatte erfüllt haben, meinen tiefgefühlten Dank auszusprechen durch Veröffentlichung der nachfolgenden **öffentlichen Danksagung:**

Der Unterzeichnete wünscht hiemit all jenen Lesern Ihres Blattes seinen tiefgefühlten Dank auszusprechen für die hochherzige Weise, in der sie meine öffentliche Bitte im September verflossenen Jahres durch Zusendung von gestempelten Marken, Almosen in bar etc. beantwortet haben. Ich fühle mich umso mehr zu diesem Schritte angetrieben, als Briefe, die ich als Antwort auf solche Sendungen geschickt habe, mangels einer genügenden Adresse vom Postamt als unbestellbar zurückgebracht wurden. Z. B. G. Widmer für R. 20; G. Egli für R. 2; O. (?) Lotscher (oder vielleicht Lötscher) für R. 16, 5; Ingenbohl (?) für sehr wertvolle Marken. Insbesondere Sender von internationalen

Geldanweisungen möchte ich aufmerksam machen, dass die schweizerische Geldanweisung bloss bis Bombay gelangt, dort vom indischen Postbureau gewechselt und per indische Geldanweisung nach Sangamnor gelangt. Das englisch-indische Postamt nimmt an, dass der Absender den Empfänger durch Brief oder Postkarte von der Anweisung unterrichtet und teilt infolgedessen auf der indischen Geldanweisung bloss den Namen, aber nicht die volle Adresse des Absenders mit. Ebenso wird die Höhe der Summe in Schweizergeld nicht mitgeteilt, sondern bloss der entsprechende Wert in Pfund Sterling, sodass ich gar nicht erfahre, wie viele Franken in der Schweiz einbezahlt wurden. Zum Schlusse möchte ich alle Leser wiederum bitten, ja alle Marken aufzuheben und uns zuzusenden. Für 100 Schweizermarken lösen wir hier wenigstens 4 Annas in ind. Geld, das heisst beim gegenwärtigen Kurs wenigstens 80 Cts. in Schweizergeld. Alle Marken, Postkarten, Ansichtskarten etc. sind hocherwünscht, da der Ertrag aus diesen kleinen Sachen bereits genügt, um bis jetzt eine ganze Station (die des Walliser Paters Kraeig S. J.) vor der Aufhebung zu bewahren. Indem ich alle Wohltäter der täglichen Gebete und hl. Kommunionen von ca. 9000 Neophyten versichere,

zeichne ich in dankbarer Ergebung!

Rev. F. Schubiger S. J.,
R. C. Missionary at Sangamnor (Ahmodnagar),
Britisch-Ostindien.

Rezensionen.

Kirchenrecht.

Fort mit dem Staatsabsolutismus! Ein Beitrag zum Weltfrieden, von Lic. theol. Viktor Pfluger, Vikar in Solothurn. Nr. 11 der „Schriften des Epheu". Verlag Otto Walter in Solothurn.

Der Auktor hat in der selben Sammlung bereits eine sehr lesenswerte Studie über die römische Frage erscheinen lassen. Auch diese zweite Schrift zeichnet sich bei aller Volkstümlichkeit durch gewählte Diktion und wissenschaftliche Gründlichkeit aus. Im ersten Teil wird der Staatsabsolutismus gebührend gebrandmarkt, im zweiten Teile baut aber der Verfasser auch auf und zeigt den Staat ohne Absolutismus oder wie er sein soll. Dabei lässt er sich nicht durch Tagesmeinungen kirre machen, sondern wagt auch Wahrheiten nude crude herauszusagen, die selbst für einen „modern" sein wollenden Katholiken bittere Pillen sind. Dürften wir eine Aussetzung machen? Die Stellung des katholischen Dogmas zum Staatsabsolutismus wäre durch Zitation der im Syllabus Pius IX. (n. 19, 20, 39) verworfenen Sätze kurz und auktoritativ dargelegt gewesen. Bei der Behandlung des Verhältnisses von Kirche und Staat wünschten wir eine deutlichere Anerkennung der Unabhängigkeit des Staates bez. der „res mere temporales". Warum werden in der Schrift die schweizerischen Staatsabsolutisten der Vergangenheit und Gegenwart so ganz in Ruhe gelassen? Nur bei Wertung der staatlichen Zwangsschule wird der Kanton Solothurn en passant erwähnt. Und doch gab und es gibt in der Schweiz der Staatsabsolutisten genug.

V. v. E.

Missionswesen.

Abhandlungen aus Missionskunde und Missionsgeschichte. Herausgegeben im Auftrage des Franziskus-Xaverius-Missionsvereins, von Dr. Leo Mergentheim, Religionslehrer — Dr. Pet. Jos. Louis, Generalsekretär. Heft 1. Die Mission und die Apologie der Kirche. Das Zeugnis der Heidenmission für die Kirche als den unter den Menschen fortlebenden Christus, von P. Dr. Hallfell, Priester der Gesellschaft der weissen Väter. Aachen, 1918. Xaverius-Verlag. Diese Broschürensammlung versteht es, die Bedeutung der katholischen Weltmission durch dogmatische, exegetische, geschichtliche, pragmatische, statistische, kulturelle, biographische, asketische Darstellungen weitesten Kreisen, sowie den Führern der Bewegung fruchtbar vor die Augen zu führen und praktisch für die Missionsarbeit anzuregen. Die handlichen, kleinen Hefte können auch leicht Reisebegleiter in stillen Stunden werden. Wir wünschen ihnen weite Verbreitung. Ueberhaupt ist ein erfreuliches Anwachsen der Missionsliteratur in unseren Tagen zu beobachten. A. M.

Kirchenmusikalisches.

a. Verlag von F. Pustet Regensburg.

1. Mathias, X. op. 34. Mess-Kantate: „O unbesiegter Gottesheld St. Michael", für Solo-, Chor- und Volksgesang, mit Orgelbegleitung. Diese Messkantate bedeutet eine einheitliche organische Ausstattung der Stillmesse, kann aber auch ausser dem Gottesdienst aufgeführt werden. Die musikalische Ausdrucksweise ist etwas streng und herb. Der Orgelpart verlangt keine gewöhnliche Fertigkeit. Part. M. 2.50; St. à 20 Pfg.; Volksgesangstimmen à 6 Pfg.

2. Engelhart, X. op. 55. Königin des Friedens. 5 Marienlieder für 3—4 Oberstimmen mit Orgelbegleitung. — Part. M. 1.20; Stimmen à 20 Pfg.

3. Engelhart, X. op. 57. Maria, Königin des Friedens. 5 Lieder für Soli und 4—8stimmigen gemischten Chor, mit und ohne Orgelbegleitung. Part. M. 1.20; St. à 20 Pfg.

Engelharts Kompositionen zeichnen sich aus durch volkstümliche, wohltuende Sangweise und sind aller Empfehlung wert.

4. Luif, Heinr. op. 7. Passion für Palmsonntag und Karfreitag, für 4stimm. gem. Chor. Part. M. 1.50; Stimmen à 50 Pfg. — Chöre, die nicht imstande sind, die anspruchsvolleren Responsorien von Suriano vorzutragen, mögen diese Komposition wählen.

5. Verschiedene, der Redaktion der „Kirchenzeitung" zugesandte Kompositionen von Streitmeier, Griesbacher, Gauss u. a., wie Patrona Bavariae, Kriegslieder etc., sind teils lokaler Natur, teils durch die Ereignisse überholt, also nicht aktuell.

6. Geisenhofer, F. X. op. 4. Acht Pange lingua, für 2 bis 3stimm. Frauenchor, mit Orgel- oder Harmonium-Begleitung, Part. M. 1.40; St. à 60 Pfg. Leicht und sanglich.

7. Schreiber, Max. Ave-Läuten. 5 Marienlieder für 4st. gem. Chor, mit Orgel. Part. M. 1.20; St. à 20 Pfg. Leicht und volkstümlich.

8. Haller, Michael. a. Zur heiligen Profess. 3stimm. Frauenchor. Vokalpart. 25 Pfg. b. Zur Primiz. 4stimm. Männerchor. Vokalpart. 25 Pfg. Für Primiz- und Professfeiern willkommene Stücke.

9. Kindsmüller, Karl. Der Weihnachtsstern. 1 oder 2st. Weihnachtslied, im Volkston mit Klavier- oder Orgelbegl. Vokalpartitur 30 Pfg.

10. Eder, P. Viktor. Kreuzlied, für 1stimm. Chor, mit Orgelbegleitung. Part. 25 Pfg.; Stimme à 4 Pfg.

11. Czerni-Höfer. Neue Schule der Geläufigkeit, mit Ergänzungs-Etuden für die linke Hand. 4 Hefte. I u. II à M. 1.50; III M. 1.80; IV. M. 2.20. Ein Klavier-Unterrichtswerk von bedeutendem Wert. Die bekannte und immer noch viel gebrauchte Geläufigkeitsschule von Czerni, die aber fast mehr nur die rechte Hand berücksichtigt, erhält in dieser Ausgabe eine willkommene Ergänzung durch Spezial-Etuden für die linke Hand, die an Wert den Original-Etuden von Czerni nicht nachstehen.

b. Verlag der „Styria" in Graz und Wien.

Dr. A. Faist. op. 35. Kirchliche Lieder für die hl. Advent- und Fastenzeit für 4 gemischte Stimmen mit oder ohne Orgel. Part. M. 3.—; St. à 80 Pfg.

Dr. A. Faist. op. 32. Deutsche Singmesse, für 4stimm. gem. Chor, mit oder ohne Orgel. Part. M. 1.80; St. à 50 Pfg. Volkstümlich gehaltene Lieder, in leichtem, vierstimmigem Satz.

F. J. B.

Kirchenamtlicher Anzeiger
für das Bistum Basel.

Bei der bischöflichen Kanzlei sind eingegangen:
La Chancellerie Episcopale a reçu:

1. **Für Bistumsbedürfnisse: Pour les besoins du Diocèse:** Boswil 34, Obergösgen 6, Birmenstorf 40, Luzern Jesuitenkirche 295, Sirnach 85, Leutmerken 10, Kestenholz 24.45, Wegenstetten 15, Herbetswil 25.25.
2. **Für Diaspora: Pour la Diaspora:** Obergösgen 3.
3. **Für das Hl. Land: Pour les saints Lieux:** 5. April: Horn 9.50, Thun 20. — 6. April: Büsserach 42, Sörenberg 13, Genevez 16, Grindel 8, Römerswil 65, Baldingen 30, Boswil 33, Obergösgen 6, Mühlau 22, Hägglingen 58, Zwingen 47.70, Birmenstorf 30, Zug 250, Bettwil 18, Courtedoux 15.35, Wolhusen 36, Dagmersellen 65, Malters 70, Schongau 10. — 7. April: Wohlen 218, Beinwil S. 21, Ramiswil 9.50, Aesch (Luzern) 13, Bonfol 15, Winznau 16.85, Miécourt 17, Hochwald 17, Selzach 20, Laupersdorf 20, Fontenaix 23, Hüttwilen 20.50, Wahlen 24.50, Hagenwil 25, Werthbühl 28.70, Reinach B. 30, Kleinwangen 30, Cornol 30, Schwarzenberg 31.40, Homburg 32, Kreuzlingen 48, Weinfelden 55, Marbach 62, Grossdietwil 65, Luthern 70, Sarmenstorf 78, U.-Aegeri 80, Reiden 85, Menznau 87, Sempach 94.50, Luzern Jesuitenkirche 155, Sirnach 85, Sins 71, Buix 70, Leutmerken 20, Mammern 25, Brugg 125, Rohrdorf 105, Fislisbach 50, Meierskappel 35, Beinwil b. Muri 60, Ufhusen 71, Rickenbach (Luzern) 40, Basel Hl. Geist 182, Waltenschwil 50, Büron 20, Hermetschwil 7, Hitzkirch 100. — 8. April: Pfyn 35, Muri 125, Mettau 85, Kestenholz 20, Auw 70, Berikon 67, Lunkhofen 61, Bünzen 43, Walchwil 38, Zuchwil 35, Oberwil (Baselland) 28, Pfaffnau 25, Neuheim 24, Bure 23, Oeschgen 20, Wölflinswil 20, Soyhières 15, Bussnang 16.50, Matzendorf 20, Herbetswil 13.50, Wängi 43, Kleinlützel 28.10, Courrendlin 40, Ballwil 35, Merenschwand 77, Baden 200. — 9. April: Luzern Franziskanerkirche 153, Kirchdorf 90, Arbon 60, Welschenrohr 34.25, Sulz 54, Seewen 35.20, St. Urban 35, Dornach 20, Asuel 16, Courchavon 6.50, Romoos 25, Gebenstorf 50, Mellingen 65. — 10. April: Eschenz 20, Oberdorf 17, Riehen 26.45, Wittnau 60, Dietwil 42, Hildisrieden 52, St. Niklaus 22.50.
4. **Für den Peterspfennig: Pour le denier de S. Pierre:** Büsserach 30, Obergösgen 6, Birmenstorf 40, Sirnach 85, Wegenstetten 10.
5. **Für die Sklavenmission: Pour la mission antiesclavagiste:** Obergösgen 6, Malters 70, Büron 25.
6. **Für das Seminar: Pour le Séminaire:** Obergösgen 6, Birmenstorf 50, Kestenholz 30, Wegenstetten 10, Bussnang 16.50.
7. **Für die Caritaskollekte: Pour les œuvres de Charité:** Obergösgen 6, Malters 62, Büron 30, Wegenstetten 20, Baar 100.
8. **Für den Seminarneubau: Pour l'agrandissement du Séminaire:** Zug (Kloster Maria Opferung) 500.
9. **Pour les pauvres aspirants au sacerdoce:** Noirmont 83.50.
10. **Für arme österreichische Klöster:** Büsserach 52.

Gilt als Quittung. *Pour quittance.*

Solothurn, den / Soleure, le 10. April 1920.
Postcheck V a 15.

Die bischöfliche Kanzlei.

Inländische Mission.
Alte Rechnung pro 1919.

a. Ordentliche Beiträge:

	Uebertrag Fr.	250,688.54
Kt. Aargau: Muri, Gabe von N. N.	„	15.—
Kt. Appenzell A.-Rh.: Durch bischöfl. Kanzlei à conto Beiträge aus Appenzell A.-Rh.	„	819.—
Kt. Appenzell I.-Rh.: Durch bischöfl. Kanzlei Beiträge aus Appenzell I.-Rh.	„	2,726.—
Kt. Bern: Laufen 50, Nenzlingen 30	„	80.—
Kt. Freiburg: Onnens, a) Legat v. H.H. Dekan Corboud sel. 500, b) Legat v. Frl. Louise Forney sel. 500, Montbrelloz 27	„	1,027.—
Kt. Genf: Genf Ste. Clotilde, Gabe	„	16.—
Liechtenstein: Nachträge aus Liechtenstein	„	29,50
Kt. Luzern: Schötz 570, Flühli 145, Hochdorf Hauskollekte II. Rate (dabei Einzelgabe v. Herrn Bernard Keller sel. Kirchenrat) 600, Meggen Nachtrag 15, Werthenstein 100, Luthern Restsendung 110, Luzern Beitrag des löbl. Stiftes 200	„	1,740.—
Kt. Nidwalden: Beckenried, Gabe vom Kath. Volksverein	„	20.—
Kt. Schaffhausen: Ramsen, Beitrag	„	945.—
Kt. Schwyz: Goldau 100, Schübelbach a) Hauskollekte 442, b) Stiftungen 33, Ingenbohl, Institut 120, Vorderthal 78.30	„	773.30
Kt. Solothurn: Mariastein 20, Gretzenbach 30, Solothurn, Gabe von Ungenannt 537.11	„	587.11
Kt. St. Gallen: Durch bischöfl. Kanzlei à conto Beiträge aus dem Kt. St. Gallen	„	11,592.60
Kt. Tessin: Sammlung durch bischöfl. Kanzlei Lugano, Restsendung 535.10, Sammlung durch H.H. Canonicus Roggiero, Locarno 732.31	„	1,267.41
Kt. Thurgau: Dussnang 350, Gündelhart 20	„	270.—
Kt. Uri: Göschenenalp	„	38.—
Kt. Wallis: Durch bischöfl. Kanzlei Sitten Nachtrag	„	803.—
Kt. Zug: Steinhausen, Gabe v. Ungenannt 10, Zug-Oberwil, Nachtrag 35	„	45.—
Kt Zürich: Hausen a. Alb.	„	20.—
Endresultat pro 1919 total	Fr.	273,502.46

b. Ausserordentliche Beiträge.

	Uebertrag Fr.	104.884.60
Kt. Nidwalden: Aus dem Nachlass des HH. Pfarrer Imhasli sel in Beckenried	„	1,675.—
Kt. St. Gallen: Legat v. H. Kirchenverw. A. R. Jung sel. in Niederhelfenswil	„	3,000.—
Legat v. H. Präs Joh. Reich sel. in St. Peterzell	„	2,000.—
Legat von J. Fröhli sel. in Wil	„	1,000.—
Endresultat pro 1919 total	Fr.	112,559 60

Zug, den 8 April 1920.

Der Kassier (Postscheck VII 295): **Alb. Hausheer, Pfarr-Resignat.**

☞ Alle in der „Kirchen-Zeitung" ausgeschriebenen oder rezensierten Bücher werden prompt geliefert von
RÄBER & CIE., LUZERN.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille Zeile oder deren Raum:
Ganzjährige Inserate: 12 Cts. | Vierteljähr. Inserate*: 19 Cts.
Halb* „ : 14 „ | Einzelne „ : 24 „
* Beziehungsweise 26 mal. | * Beziehungsweise 13 mal.

Inserate

Tarif für Reklamen: Fr. 1.50 pro Zeile
Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt.
Inseraten-Annahme spätestens Dienstag morgens

Venerabili cero.
Vinum de vite merum ad ss. Eucharistiam conficiendam a s. Ecclesia praescriptum commendat Domus
Karthaus-Bucher
Schlossberg Lucerna

Messweine
sowie weisse und rote Tischweine empfehlen
P. & J. Gächter, Weinhandl
z. Felsenburg, Altstätten, Rheintal;
beeidigte Messweinlieferanten

Schreibpapier
ist zu haben bei
RÄBER & Cie., Luzern

MESSWEIN
stets prima Qualitäten
J. Fuchs-Weiss, Zug.
beeidigter Messweinlieferant.

Immer mehr Freunde erwirbt sich das **HARMONIUM** als das schönste u. vollkommenste **Hausinstrument.** Auch von Jedermann ohne musik. Vor- u. Notenkenntn. sof. 4stim. spielbar. Illustr. Katalog umsonst. Auch **Orgelharmoniums** mit und ohne Pedal für Kirchen, Schulen und Kapellen.

Aloys Maier, Päpstlicher Hoflieferant, **Fulda.** (Gegr. 1846)

Soutanen und Soutanellen

(Soutanen nach römischem und französischem Schnitt.)
für die hochwürdige Geistlichkeit liefert in anerkannt vorzüglicher Ausführung und bei äusserster Berechnung.

Robert Roos, Masschneiderei, Kriens b. Luzern

Fraefel & Co., St. Gallen

Anstalt für kirchliche Kunst — Gegründet 1883
empfehlen sich zur Lieferung von

Paramenten und Fahnen

in solider und stilgerechter Ausführung zu vorteilhaften Preisen
Besteingerichtete Stickerei- und Zeichnungsateliers.
Reiche Auswahl eigener Paramentenstoffe
in vorzüglicher Qualität (Schweizer-Fabrikat).
Kunstgerechte Restauration alter Paramente.
Ferner alle kirchl. **Gefässe, Metallgeräte, Statuen, Krippen, Kreuzwegstationen, Teppiche** etc. etc.
Offerten, Kataloge und Ansichtssendungen auf Wunsch zu Diensten.

Feine Weine

Ia italienischen Rotwein
1919er

Gavi extra 11°

Fässchen v. 30 - 100 Lt. per Lt. 1.50
„ v. über 100 „ „ „ 1.45
„ von 300 Lt. an „ „ 1.40
franko durch die ganze Schweiz.

M. Hochstrasser
zum Baslertor **Luzern** Kasernenplatz
Filiale: Paulusplatz

Kurer & Cie. in Wil, Kanton St. Gallen

Anstalt für kirchl. Kunst empfehlen sich für Lieferung ihrer solid und kunstgerecht in eigenen Ateliers hergestellten

Paramente
Kirchenfahnen
Vereinsfahnen

wie auch aller kirchlichen Gefässe, Metallgeräte etc. etc. :-:

Casein	Kelche
Stolen	Monstranzen
Pluviale	Leuchter
Spitzen	Lampen
Teppiche	Statuen
Blumen	Gemälde
Reparaturen	Stationen

Offerten, Kataloge und Muster stehen kostenlos zur Verfügung.

Figli di Giacomo Bianchetti

Locarno (Schweiz) **Sajano** (Italien)

Lith. Wachskerzen 55% gar. Fr. 8.50
Kompositionskerzen von Fr. 5.50 an
Garant. kunstvolle **Tiroler Statuen** (Holz)
Statuen und Krippen (Hartguss).

Paramente und Metallgeräte

Für Kirchen- und Kapellen-Renovationen

in **Stuckatur** spez. **Antragstuckarbeiten**
Kunstmarmorarbeiten
empfiehlt sich

Josef Malin, Stuckateur, Mauren,
Fürstentum Liechtenstein.

Adolf Bick, Wil, St.-G.

Neuanfertigung, Renovation. Feuervergoldung

Beste Referenzen zur Verfügung

gegr. 1843 ATELIER neu eingerichtet für kirchl. Goldschmiedekunst.

Standesgebetbücher
von P. Ambros Zürcher, Pfarrer:
Kinderglück!
Jugendglück!
Das wahre Eheglück!
Himmelsglück!
Eberle, Kälin & Cie., Einsiedeln.

Neuzeitliche
Kirchenblumen
Altarbouquets, Kränze u. Guirlanden, Begoniastöcke mit Blüten, Rosenzweige u. Blütenzweige für in Vasen,
liefert
Blumenfabrik Vogt,
Niederlenz-Lenzburg.

Anzündwachs

tropffrei
liefert
Anton Achermann
Kirchenartikel-Handlung
Luzern.

Jos. Bättig

elektr. Bäckerei & Conditorei
Luzern.
empfiehlt als Dauergebäck feinste Spezialitäten. Panforte di Siena. Croccanti Milanesi. Croustaki russe. Feinste Cocosmakronen, Grahambiscotti, Desserts etc.

Ein gut erhaltener
kleiner Altar
in Holz, marmoriert, passend für Kapelle oder als transportabler Fronleichnamsaltar **sehr billig** zu verkaufen. Anfragen an das Pfarramt Vitznau.

Person
gesetzten Alters wünscht Stelle zu geistlichem Herrn. Auskunft erteilt das Marienheim Zug.

Ein erholungsbedürftiger
Priester
findet angenehmen Aufenthalt zu günstigen Bedingungen in kath. Sanatorium.
Anmeldungen unter Chiffre J. A. an die Exped der K.-Z.

Franz Weiss, Stadtpfr.
Tiefer und Treuer
Schriften zur religiösen Verinnerlichung und Erneuerung
Ausgezeichnet durch ein päpstliches Schreiben und zahlreiche bischöfliche Empfehlungen

1. Bd.: Der katholische Glaube als Religion der Innerlichkeit
2. „ Jesus unter uns
3. „ Kirche u. Kirchlichkeit
4. „ Verdemütigung u. Versöhnung in der Beicht
5. „ Belebung u. Beseligung in der Kommunion
6. „ Jesu Leiden und unser Leiden
7. „ Jesu Reichsverfassung
8. „ Jesu Reichsprogramm
9. „ Jesu Reichsgebet
10. „ Jesus und Maria
11. „ Jesus und Paulus
12. „ Jesus und ich

Durch alle Buchhandlungen
Verlagsanstalt Benziger & Co. A.-G.
Einsiedeln
Waldshut, Köln a. Rh., Strassburg i. E.

J. H. 2271 Lz.